



1. Vorsitzender: Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein (StNr 64/220/18723)
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender: Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8 26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

Oldenburg, den 09.04.2021

PRESSEERKLÄRUNG

(als „Echo“ auf den geplanten Antrag des NaBu für eine Baumschutzsatzung / siehe den NWZ-Artikel vom 15.03.2021 und weitere vom 16./17./18.03.2021 und Leserforum 31.03.2021 sowie Behandlung des Themas in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgrün, Umwelt und Klima am 12.04.2021)

BÄUME SCHÜTZEN JA - ABER OHNE BÜROKRATIE.

Eine Bevormundung der Bürger ist nicht notwendig, sondern kontraproduktiv!

Mit einiger Verwunderung hat die IBO zur Kenntnis genommen, dass der NaBu plötzlich das Wohl der Oldenburger Bäume wieder in den Blick genommen hat.

Dies ist umso erstaunlicher, nachdem man vom NaBu in dieser Hinsicht zu einem Zeitpunkt, als es darauf ankam, nichts gesehen und gehört hat – als nämlich die Deutsche Bahn ohne Rücksicht auf Verluste mehr als 2800 Bäume entlang der Bahntrasse gefällt hat und damit eine mitten durch die Stadt verlaufende grüne Lunge unwiederbringlich zerstört hat.

Wo war die Unterstützung durch den NaBu, als die IBO **bereits 2017 (!)** zunächst im Bahnausschuss (25.10.2017) und dann auch im Umweltausschuss (11.1.2018) den Antrag gestellt hat, zu prüfen, ob z.B. entlang der Eisenbahntrasse bestimmte **Baumgruppen** usw. gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes als sog. „**geschützte Landschaftsbestandteile**“ ausgewiesen werden könnten. Denn bereits damals hatten sog. „Vegetationsarbeiten“ der Bahn deutlich gemacht, dass sie keinerlei Hemmungen hatte, rigoros auf eine Beseitigung der von den Bürgern über Jahrzehnte als Schutz gegenüber dem Lärm und dem von der Bahn ausgehenden Staub angepflanzten Grünzone hinzuwirken.

Im Gegenteil: Der noch im Bahnausschuss bei nur zwei Gegenstimmen angenommene Antrag wurde im Umweltausschuss bei nur einer Gegenstimme regelrecht „abgeschmettert“, wobei sich dort weder das beratende Mitglied des NaBu noch ein Ratsmitglied der Grünen überhaupt zu Wort gemeldet haben.

Dabei ist bei den anstehenden Grundstücksverhandlungen deutlich geworden, dass die betroffenen Bürger um den Erhalt jedes einzelnen Baumes z.T. sogar mit Erfolg gekämpft haben. Es ist also keineswegs notwendig, den **Bürgern** per Satzung vorzuschreiben, möglichst viele Bäume im Interesse des Umweltschutzes zu erhalten.

Vielmehr ist es dringend erforderlich, den **z.T. sogar öffentlichen Institutionen** (wie der Deutschen Bahn, aber auch der Stadtverwaltung z.B. bei Straßenbegleitgrün!) bei ihren Abholzaktionen Einhalt zu gebieten, was viel besser durch die **g e z i e l t e** Ausweisung von „**geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 29 BNatSchG**“ geschehen kann, statt die Bürger insgesamt durch eine Baumschutzsatzung zu bevormunden.

Wie notwendig eine solche Maßnahme ist, wird insbesondere auch durch einen aktuellen Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 13.05.2020 deutlich, in dem betont wird, dass u.a. „Straßenbegleitgrün vom Klimawandel besonders bedroht“ ist und deshalb zu seinem Erhalt im Rahmen von Modellprojekten sogar Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Was für Straßenbegleitgrün gilt, muss natürlich gleichermaßen bzw. in besonderem Maße auch für **Schienenbegleitgrün** gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Röhlig, IBO-Pressesprecher